



Teilnahmebedingungen Bochum Urban Run 2025

- (1) Der **Bochum Urban Run 2025** besteht aus einem Einzelwettbewerb und wird über ca. 10km in Bochum durchgeführt.
- (2) **Veranstalter** des Bochum Urban Run 2025, am 15.06.2025, ist Behrends Marketing GmbH Annastraße 51 / 45130 Essen/ HRB 33222/ Amtsgericht Essen / Geschäftsführer: Gero Behrends
- (3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer des Bochum Urban Run 2025 ist Behrends Marketing GmbH (nachfolgend **organisatorischer Veranstalter**).
- (4) **Teilnehmer** ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnimmt.
- (5) **Interessierter** ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchte.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen einem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).
- (2) Der Organisationsvertrag zwischen dem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der Organisationsbeitrag vom Konto des Interessierten abgebucht wurde.
- (3) Der Teilnehmer erkennt an, dass mit seiner Anmeldung zur Veranstaltung die Leistungserbringung des organisatorischen Veranstalters beginnt.
- (4) Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich jeweils folgende **sportliche Regeln** in ihrer bei der Anmeldung gültigen Fassung und werden damit auch Bestandteil des Organisationsvertrags (die Regeln der Teilnahmebedingungen gehen im Falle des Widerspruchs den sportlichen Regeln vor):
- (5) Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen sportlich fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Mögliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer nach ihrer Anmeldung erfolgen und die vom organisatorischen Veranstalter auf dessen Internetseite oder in Schriftform.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmer

- (1) Der organisatorische Veranstalter veröffentlicht für den Wettbewerb die Teilnahmevoraussetzungen auf seiner Internetseite (nachfolgend **Ausschreibungen** genannt). Diese sind für jeden Teilnehmer verbindlich.
- (2) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, seine gesundheitlichen Voraussetzungen, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben.
- (3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.
- (4) Jede natürliche Person, die im Kalenderjahr des Starts das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist teilnahmeberechtigt. Natürliche Personen mit Erziehungsberechtigten ohne Vollendung des 18. Lebensjahres sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.
- (5) Der Teilnehmer erklärt, einen Nachweis vorzulegen, der die Unbedenklichkeit der Teilnahme bestätigt, falls der organisatorische Veranstalter und/oder die Behörden diesen verlangen. In welcher Form der Nachweis erbracht werden muss, wird der organisatorische Veranstalter rechtzeitig bekannt geben.



§ 3 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

(1) Interessierte können sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb ausschließlich über die Online-Anmeldung im Internet anmelden. Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax, Brief etc.

(2) Sammelanmeldungen sind ausschließlich online und bis zum 14. Juni 2025 möglich. Nachmeldungen sind vor Ort noch möglich

(3) Mit der Anmeldung sind das Startgeld inklusive der Organisationspauschale und die Kosten für individuell gewählte Zusatzleistungen (z. B. Merchandise-Artikel, Teilnehmershirt) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Zahlungsbetrag auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist. Sollte der Zahlungsbetrag bis Anmeldeschluss nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.

Abholung der Startunterlagen

Ausweis mit Lichtbild bei Abholung erforderlich. Weitere Informationen dazu werden von dem Veranstalter noch bekanntgegeben. Versand: Ein zweiter Zustellversuch erfolgt aus Zeitgründen nicht, auch wird in diesem Fall die Versandgebühr *nicht* erstattet. Kosten, die durch Retouren entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Das gebuchte T-Shirt wird am Veranstaltungstag ausgegeben, nicht abgeholte T-Shirts können zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden. Bei Buchung der Versandoption werden die T-Shirts zusammen mit den Startnummern versendet. Weitere Informationen dazu werden von dem Veranstalter noch bekanntgegeben

Codes

(6) Anmeldungen per Code können ausschließlich online und bis zum 14. Juni 2025 erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettbewerbs noch nicht erreicht worden ist.

(7) Codes gelten ausschließlich für das laufende Veranstaltungsjahr, für das sie ausgegeben wurden, und sind nicht auf andere Austragungsjahre übertragbar.

(8) Zugesandte Codes werden nicht erstattet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Zahlungsbetrag besteht aus dem jeweiligen Startgeld des Wettbewerbs und den ggf. gebuchten Zusatzleistungen.

(2) Inländische Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland können bis zum 14. Juni 2025 per S€PA-Lastschrift oder PayPal zahlen. Bei Sammelanmeldungen besteht zudem die Möglichkeit der Rechnungstellung (Nur für Firmen & Vereine möglich).

§ 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

Bei Nichtantritt zur Veranstaltung werden weder die gezahlten noch eventuell gebuchten Zusatzleistungen rückerstattet.

§ 6 Sicherheit während der Veranstaltung

(1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmern alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder den Startunterlagen verbindlich bekannt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Vorgaben an die Teilnehmer zu beachten und umzusetzen.

(2) Der Teilnehmer wird den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.



(3) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass alle Wettbewerbe der Veranstaltung in einer Großstadt überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt werden. Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Strecke für eine Großstadt typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Der Teilnehmer wird hierauf besonders achten. Der Teilnehmer hat während der gesamten Veranstaltung die Regelung der StVO zu beachten und einzuhalten.

(4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Besucher gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Im Fall von kurzfristig geänderten behördlichen Vorgaben, u. a. aufgrund der Covid-19-Pandemie, können die Veranstaltungsstrukturen und die Organisationsabläufe noch nach der Anmeldung angepasst werden. Dies ist kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.

(6) Die Veranstaltung verläuft über nicht abgesperrte, öffentliche Gehwege und Straßen. Der Teilnehmer hat die Regelung der Straßenverkehrsordnung einzuhalten und zu Rücksicht auf außenstehende Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Insbesondere an engen Streckenpassagen, auf Treppen und innerhalb von Gebäuden ist Vorsicht geboten.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Der organisatorische Veranstalter und das Wettkampfgericht sind berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben ist/sind:

(a) falsche Angaben von persönlichen Daten im Rahmen der Anmeldung.

(b) eine gegen den Teilnehmer verhängte Sperre durch den DLV oder die IAAF zum Zeitpunkt des Starts.

(c) der Verdacht oder der Nachweis der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping).

(d) Begründete Annahme des organisatorischen Veranstalters oder des von ihm beauftragten ärztlichen Fachpersonals, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder diese nicht fortsetzen kann, weil die Gesundheit des Teilnehmers gefährdet erscheint oder ist.

(e) Verändern der Startnummer in irgendeiner Weise (z. B. der Werbeaufdruck wird unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt oder auf dem Rücken getragen;

(f) Verstöße gegen die sportlichen Regeln der jeweiligen Wettbewerbe der unter § 1 Abs. 3 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen, die nach dem jeweiligen Regelwerk zur Disqualifikation führen.

(g) Weitergabe der Startnummer an andere Personen außerhalb des Änderungssystems.

(h) Start ohne Startnummer.

(i) Überschreitung des vom organisatorischen Veranstalter vorgegebenen Zeitlimits:

Offizielles Ende: Sobald ein Teilnehmer vom Schlussfahrzeug am Ende des Feldes überholt wird, ist er aus dem Wettbewerb ausgeschieden und hat die Strecke bzw. Straße zu verlassen.

(j) Mitführen von Tieren.



(2) Sollte ein oder sollten mehrere Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für vom organisatorischen Veranstalter nicht erlaubte Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des organisatorischen Veranstalters oder seiner Sponsoren schädigen, behält sich der organisatorische Veranstalter vor, diese Teilnehmer nicht starten zu lassen und aus dem Rennen zu nehmen bzw. diese Teilnehmer zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung (auf der Laufbekleidung) für Dritte, insbesondere, wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des organisatorischen Veranstalters stehen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine vorherige Absprache bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit dem organisatorischen Veranstalter durchzuführen.

(3) Bei jeder Art der Disqualifikation besteht **kein** Anspruch auf Erstattung der Startgelder und der Gebühren für Zusatzleistungen.

(4) Der organisatorische Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist zu disqualifizieren.

§ 8 Zeitmessung und Ergebnisse

(1) Es erfolgt keine Zeitmessung.

§ 9 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

(1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews im Radio, Fernsehen, Internet (z. B. Internetpräsenzen, Soziale Medien, Live- Streaming), App oder Printmedien (z. B. auf Plakaten, Flyern, Programmheft) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Der organisatorische Veranstalter speichert und verarbeitet die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein & Startnummer und in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien (z. B. Live- Streaming), Printmedien, App und Fernsehen einverstanden.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers in der Online-Anmeldung personenbezogene Daten des Teilnehmers zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:

Der Teilnehmer stimmt zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer des Teilnehmers an die race result AG zum Zweck der Erstellung der Starterlisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben, dort gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der organisatorische Veranstalter die gespeicherten personenbezogenen Daten zu Informationszwecken für die Veranstaltung nutzen darf.

(6) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte verkauft.

(7) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies dem organisatorischen Veranstalter schriftlich anzuzeigen. **Hinweis:** Bestimmte veranstaltungsrelevante Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind jedoch von höherem Interesse, so dass ohne deren Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung keine Teilnahme möglich ist. Diese Daten werden nicht gelöscht.

(8) Die vollständige Datenschutzerklärung des organisatorischen Veranstalters kann hier eingesehen werden:
<https://behrends-marketing.de/datenschutz/>

§ 10 Haftungsausschlüsse

(1) Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person des Teilnehmers. Auf § 2 Abs. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

(2) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er sich des Risikos bewusst ist, dass er sich bei der Veranstaltung trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit wie etwa dem Corona-Virus anstecken könnte. Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für etwaige Krankenhauskosten oder Gehaltsausfälle.



(3) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

§ 11 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmer gegen den organisatorischen Veranstalter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach den Bestimmungen von § 10 dieser Teilnahmebedingungen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des organisatorischen Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des organisatorischen Veranstalters beruhen, haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der organisatorische Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des Startgeldes sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 12 Nachhaltigkeit

Der organisatorische Veranstalter ist bestrebt, die Veranstaltung möglichst nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Im Zuge dessen kann es im Lauf eines Veranstaltungsjahres zu Veränderungen in der Organisation bzw. im Warenangebot kommen. Über alle Veränderungen wird der Teilnehmer frühzeitig per E-Mail, über die Website und via Social Media informiert. Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese möglichen Veränderungen. Dem Teilnehmer entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Erstattung bei Veränderungen aufgrund nachhaltiger Maßnahmen besteht nicht.

§ 13 Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Unwetter, Terrorwarnung etc.) oder anderen vom organisatorischen Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Startgeldes oder erworbener Artikel.

§ 15 Anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. (2) Gerichtsstand ist Essen.